

## Ärztliches Attest für neu eingestellte Mitarbeiter (m/w/d)

zur Weitergabe an den Hausarzt und anschließender Vorlage in der Personalabteilung  
**vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses**

*Dieses Dokument sollte mindestens 8 Wochen vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zugestellt werden. Er/Sie muss damit baldmöglichst – mindestens 6 Wochen vorher – zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.*

---

Hiermit wird bestätigt, dass .....geb.....

Körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

### **Masern / Mumps / Röteln**

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.

### **Windpocken**

- Sichere Windpockenanamnese liegt vor.
- Zwei Impfungen sind erfolgt.
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.

### **Keuchhusten**

- Letzte Keuchhusten-Impfung (Kombiimpfung) vor weniger als 10 Jahren.
- Mikrobiologisch/Serologisch bestätigte Erkrankung in den letzten 10 Jahren liegt vor.

### **Hepatitis A**

- Mindestens eine Impfung ist erfolgt.
- Serologischer Schutznachweis liegt vor.

### **Hepatitis B**

- Mindestens drei Impfungen sind erfolgt.
- Zwei Impfungen sind erfolgt, die dritte Impfung ist geplant am .....•.....•.....
- Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs>100 U/l)
- Durchgemachte Hepatitis B (serologischer Nachweis beim Betriebsarzt abzugeben).

### **Polio (Kinderlähmung)**

- Grundimmunisierung abgeschlossen

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfung gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch nach dem 18. Lebensjahr.